

Abg. Smielick verwies auf die anstehende Novellierung des Landschaftsgesetzes. Er wollte wissen, ob es hierdurch künftig eher zu Veränderungen bzw. Aufhebungen von Landschaftsschutzgebieten kommen könne.

KVD Zimmermann teilte mit, seiner Kenntnis nach habe diese Novellierung nicht das Verfahren hinsichtlich der Landschaftspläne bzw. zu deren Änderung zum Gegenstand. Nach jetziger Rechtslage erfolge eine Überprüfung der Landschaftspläne im Rahmen der Rechtsaufsicht durch die Bezirksregierung. Eine sachliche Prüfung erfolge dagegen nicht. Diese schlichte Rechtskontrolle durch die Bezirksregierung solle zukünftig entfallen, so dass der Landschaftsplan sodann alleine durch Beschluss des Kreistages bestandskräftig werde.

Abg. Hartmann nahm Bezug auf die bestehende, eindeutige Beschlusslage in dieser Angelegenheit. Er erkundigte sich, ob es bekannt sei, wie die Stadt Troisdorf hiermit umzugehen gedenke und was hier künftig dann stattfinden solle, unabhängig von der Änderung des Landschaftsgesetzes.

KVD Zimmermann machte deutlich, dass die derzeitige, durch den Kreistag getroffene Festlegung im Landschaftsplan Nr. 15 hier Landschaftsschutzgebiet ausweise. Hieran sei man somit gebunden. Dies reiche auch so aus, um hier weiterhin für den Landschaftsschutz einzutreten. Es sei völlig abwegig, dass der Rhein-Sieg-Kreis künftig alle Flächen, die unter Natur- oder Landschaftsschutz gestellt werden sollen, erwerbe. Dies sei weder notwendig noch zielführend und würde den Rhein-Sieg-Kreis auch völlig überfordern.